

Vorlage Nr. XI X/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage XI 2/2025 erfolgte im März der letzte Sachstandsbericht zur Bauleitplanung und der Hochbauplanung für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung

Hochbau:

Das Planungsbüro BTAD ermittelt derzeit in enger Abstimmung mit Seestadt Immobilien und der Feuerwehr die detaillierten technischen und nutzerspezifischen Bedarfe für die anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Planungen zur technischen Gebäudeausrüstung werden vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien übernommen, die weiteren Fachplanungen wie z.B. Brandschutz, Tragwerksplanung werden an externe Büros vergeben. Mit Einreichung des Bauantrages beim Bauordnungsamt in Bremen ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Die Hochbauplanungen laufen weiterhin korrespondierend zur Bauleitplanung.

Bauleitplanung:

Aktuell werden alle planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Stadtplanungsbüro Claussen-Seggelke vorbereitet. Dazu gehören aufgrund von Eingriffen in besonders sensible Naturschutzflächen u.a. umfangreiche Kompensationsmaßnahmen sowie ein eigenständiges wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Durch die fehlende Infrastruktur sind auch noch Abstimmungen zur technischen Grundstückerschließung und der Verkehrs-/ Wegeerschließung erforderlich. Die Planungen gestalten sich diffizil aufgrund der grenzüberschreitenden Zuständigkeiten von zu beteiligenden Stellen in Bremen bzw. Bremerhaven und könnten zeitliche Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren haben.

Der aktuelle Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens sieht die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Quartal vor, die formelle Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist im Herbst/ Winter geplant. Frühestens nach Feststellung der Vorweggenehmigungsreife, die im 1. Quartal 2026 erwartet wird, kann eine Baugenehmigung erteilt werden.

Der Erbbaurechtsvertrag zur Grundstücksüberlassung liegt Seestadt Immobilien im Entwurf vor. Dieser wird derzeit vom Rechtsamt geprüft, ein Ergebnis bis Ende Mai wird erwartet.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die derzeitige Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich auf 14,4 Mio. Euro brutto. Die anteiligen Baukosten für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch eine Verpflichtungsermächtigung mit 9 Mio. Euro finanziert. Der restliche Finanzierungsanteil von 5,4 Mio. Euro muss noch von der Stadtgemeinde Bremen sichergestellt werden. Für die vertragliche Detailausarbeitung sind weitere Gespräche mit Bremen erforderlich. Die Finanzierung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien weiterhin sichergestellt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat